



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 020/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:  
11.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	20.01.2011	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

## Gemeindeplatz

### Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss beauftragt die Verwaltung, in weiteren Gesprächen mit Vertretern des Bezirksausschusses und den örtlichen Vereinen die am besten geeignete Variante herauszufinden und eine Umsetzbarkeit zu prüfen.

### Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss hatte die Verwaltung beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, die Befestigung des Gemeindeplatzes auf das Notwendigste zu beschränken und somit eine Kostenbasis zu finden, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen umsetzbar ist.

Im Rahmen eines Gesprächstermins am 17. November 2010 wurde mit Vereinsvertretern nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die für die Nutzung des Gemeindeplatzes einen absoluten Mindeststandard der Befestigung der Flächen vorsieht. Hierbei wurde die Standfläche des Zeltens in den Mittelpunkt gestellt. Eine wechselnde Bestückung der Fläche mit Fahrgeschäften im Rahmen der Kirmes wurde nicht eingeplant.

Im Anschluss wurden von der Verwaltung insgesamt 4 Varianten nach den Ergebnissen des Gespräches ausgearbeitet. Die Kosten basieren auf Unternehmerpreisen.

#### Variante A

Nur Befestigung der im beiliegenden Plan kariert bzw. gestreift dargestellten Flächen. Die kariert dargestellte Fläche wird benötigt, um das Zelt (25 x 50 m) mit einem Autokran aufzubauen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Aufstellfläche des Zeltens in jedem Jahr gleich ist. Die gestreifte Fläche ist die sogenannte „Versorgungsfläche“, hier wird der Kühlwagen, alternativ der Toilettenwagen sowie weitere Versorgungseinheiten platziert. Die Gesamtfläche beträgt ca. 600 m<sup>2</sup>.

Kosten

**ca. 18.000 EUR.**

#### Variante B

Herstellen der Variante A zuzüglich Beschaffung einer ordnungsgemäßen Schmutzwasserableitung in das städtische Kanalnetz.

Bisher befindet sich in dem Bereich des Gemeindeplatzes kein Anschluss an das städtische Schmutzwassersystem. Zum ordnungsgemäßen Anschluss sind mindestens zwei Schächte (A und B), einschl. der gepunktet dargestellten Verbindungsleitungen zu erstellen. Es wäre wünschenswert, den Toilettenwagen nicht wie bisher in der Nähe der Versorgungseinheiten aufstellen zu müssen, dazu wäre es angebracht eine Fläche auf der anderen Seite des Zelttes zu nutzen. Daher wurden in dieser Variante ein dritter Schacht (C) sowie die entsprechende Verlegung eines Kunststoffrohres zur Verbindung mit Schacht (B) eingeplant.

Geschätzte Gesamtkosten

**ca. 28.000 EUR.**

#### Variante C

In dem Gespräch mit den Vertretern der Vereine wurde deutlich, dass es wünschenswert ist, auf der Rückseite der Zeltfläche neben der Möglichkeit Schmutzwasser einzuleiten, auch sinnvoll ist eine Möglichkeit zu haben, Strom abzunehmen, weil u. a. auch der Toilettenwagen zur Beleuchtung Strom benötigt. Somit wurde in die Variante C die Mitverlegung eines Kabels in den bereits erstellten Graben der Variante B (von Schacht B – C) zur Erstellung der Schmutzwasserleitung sowie das Aufstellen von zwei Verteilerschränken eingerechnet. Die Verbindung vom Feuerwehrgerätehaus zum 1. Schacht würde weiterhin durch eine oberirdisch verlegte Leitung erfolgen.

Gesamtkosten der Variante C

**ca. 34.500 EUR.**

#### Variante D

Zu den Ausführungen der Varianten A bis C kommt in dieser Variante die Herstellung eines Stromanschlusses vom öffentlichen Netz an den Verteilerschrank 1.

Bisher wird Strom über das Feuerwehrgerätehaus abgenommen. Durch die Schaffung eines Stromanschlusses an das öffentliche Netz könnte durch Zwischenschalten eines Zählers zukünftig verursachergenau der Stromverbrauch ermittelt werden. Hierfür würden Zusatzkosten von ca. 6.000 EUR entstehen, so dass

Gesamtkosten von

**ca. 40.500 EUR**

für die Varianten A bis D anzusetzen wären.

Aufgrund der Haushaltssituation ist eine Durchführung der Arbeiten mit städtischen Mitteln im Jahr 2011 voraussichtlich nicht möglich, es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die zurzeit nicht darstellbar ist. Es sollte in weiteren Gesprächen mit Vertretern des Bezirksausschusses und der örtlichen Vereine versucht werden, eine gemeinsam umsetzbare Variante herauszufinden. Es ist zu prüfen, ob die Durchführung der Maßnahme in Eigenleistung erfolgen kann. Die Stadt Coesfeld könnte sich ggfls. mit der Bereitstellung von Material beteiligen. Dies ist im Rahmen der Haushaltsberatungen noch zu diskutieren und kann erst nach Aufstellung und Prüfung des Haushaltsicherungskonzepts endgültig geklärt werden.

#### **Anlagen:**

Systemskizze,

in der die Arbeiten für die Varianten A bis D dargestellt sind.